

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Benefizkonzert der Katholischen Studierenden Jugend am 12.03.2010

1. Kinder unter 6 Jahren ist der Zutritt zur Veranstaltungen, auch in Begleitung eines Erziehungsberechtigten verboten. Zu allen Veranstaltungen werden Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten eingelassen. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren haben nach Mitternacht im Sinne des Jugendschutzgesetzes die Veranstaltungsstätte zu verlassen. Elternhaftung wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorausgesetzt.
2. Der Veranstalter behält sich Programm- und Besetzungsänderungen vor. Außerdem behält er sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und / oder terminlich zu verlegen. Zurücknahme der Eintrittskarte erfolgt nur bei genereller Absage der Veranstaltung bis zu 10 Tagen nach dem angesetzten Veranstaltungstermin bei der Verkaufsstelle, bei der die Eintrittskarte erworben wurde. Es wird der Nennwert der Eintrittskarte erstattet.
3. Bei dem Konzert kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von Hör- und sonstigen Gesundheitsschäden bestehen.
4. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
5. Das Mitbringen von Speisen und Getränken, Glasbehältern, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen, als Waffen gebräuchliche Gegenstände, ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus der Veranstaltungshalle ohne Anspruch auf Ersatz des Eintrittspreises. Der Ordnungsdienst ist angewiesen, beim Einlass Sicherheitskontrollen und Leibesvisitationen vorzunehmen.
6. Offensichtlich betrunkenen und berauschten Personen ist der Zutritt zur Veranstaltungsstätte untersagt. Das Recht des Veranstalters, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten.
7. Bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.
8. Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte nur zwischen dem Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande. Die Vorverkaufsstelle tritt lediglich als Vermittler dieser Vertragsbeziehung auf und ist selbst kein Vertragspartner.
9. Den Anweisungen des Veranstalters, delegiert an seine Erfüllungsgehilfen und die Produktionsleitung / Sicherheitsdienst, ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Verweis aus der Veranstaltungsstätte ohne Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

10. Der Eintrittskartenerwerber bzw. -inhaber nimmt Kenntnis davon, dass Bild- und Tonaufnahmen von Seiten der Veranstalter jederzeit gemacht werden können, und genehmigt dies durch den Kauf der Eintrittskarte ausdrücklich. Er genehmigt ebenso, dass diese Bildaufnahmen auf den Homepages der KSJ Speyer ([www.ksj-speyer.de](http://www.ksj-speyer.de)) und der beteiligten Bands veröffentlicht werden dürfen.

11. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände, insbesondere der in 6. näher bezeichneten und ggf. in Verwahrung genommenen Gegenstände. Der Veranstalter haftet nicht für die Garderobe am Veranstaltungsort.

12. Der Erwerb von Eintrittskarten zwecks Weiterverkauf ist generell untersagt und wird im Sinne der gesetzlichen Regelungen zur unerlaubten Gewerbeausübung strafrechtlich verfolgt.

Veranstalter:

Katholische Studierende Jugend SG Homburg  
% Julian Daubaris, Maximilian Daubaris,  
Benjamin Mair, Christian Hengesbach  
Kardinal-Wendel-Straße 12  
66424 Homburg

Stand: Homburg, den 11.02.2010